

BürgerEnergie Harz eG · Am Stollen 19 B · 38640 Goslar

Als Brief / per E-Mail

Goslar, den 09.06.2023

**Einladung
zur ordentlichen Generalversammlung der
BürgerEnergie Harz eG mit Sitz in Goslar**

Hiermit laden wir unsere Mitglieder zu der

am 29. Juni 2023 um 19:00 Uhr

im GoTEC Tagungszentrum, Am Stollen 19 C, 38640 Goslar

stattfindenden

**ordentlichen Generalversammlung der
BürgerEnergie Harz eG mit Sitz in Goslar
(Amtsgericht Braunschweig, GnR 200010)**

ein.

Die **Tagesordnung** besteht wie folgt:

- Top 1: Eröffnung und Begrüßung**
- Top 2: Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 11.07.2022**
- Top 3: Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2022 und das laufende Geschäftsjahr 2023 und Vorlage des Jahresabschlusses 2022**

Der aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sowie der Bericht des Aufsichtsrates liegen vom 19.06.2023 an in den Geschäftsräumen der Genossenschaft Am Stollen 19 B, 38640 Goslar zur Einsichtnahme durch die Mitglieder aus.

Jedes Mitglied ist berechtigt, auf seine Kosten eine Abschrift des Jahresabschlusses und des Berichts des Aufsichtsrates zu verlangen.

Im Herbst 2022 fand eine Pflichtprüfung nach §§ 53 ff. GenG statt. Ebenfalls mit den vorstehenden Unterlagen wird daher das zusammengefasste Ergebnis des Prüfungsberichts des Prüfungsverbandes ausgelegt (§ 59 Abs. 1 S. 2 GenG).

Sämtliche vorstehenden Unterlagen werden zudem auch in der Generalversammlung zugänglich sein.

Da die Geschäftsräume der Genossenschaft nicht durchgehend besetzt sind, bitten wir um eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme in die Unterlagen über folgende Kontaktdaten der Genossenschaft, über die gegen Kostenerstattung auch Abschriften des Jahresabschlusses und des Berichts des Aufsichtsrates angefordert werden können:

BürgerEnergie Harz eG
Am Stollen 19 B, 38640 Goslar
Telefon: 0171 9308112
E-Mail: info@buergerenergie-harz.de

Top 4: Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022, über das Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie über die wesentlichen Feststellungen oder Beanstandungen der im Herbst 2022 erfolgten Prüfung durch den Prüfungsverband

Top 5: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wie vorgelegt festzustellen.

Top 6: Beratung und mögliche Beschlussfassung über den Prüfungsbericht des Prüfungsverbandes

Top 7: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, gemäß § 38 Abs. 2 der Satzung 10 Prozent des Jahresüberschusses in die gesetzliche Rücklage einzustellen.

Ein verbleibender Jahresüberschuss soll als Liquidität für die laufenden Projekte verwendet werden.

Top 8: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Top 9: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Top 10: Bericht über den Stand des Projektes „Freiflächenphotovoltaikanlage Dörnten“; Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Projekt

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

Der Beteiligung am Projekt „Freiflächenphotovoltaikanlage Dörnten“ wie vom Vorstand vorgestellt wird hiermit zugestimmt. Die Zustimmung umfasst insbesondere den Erwerb einer Kommanditbeteiligung durch die Genossenschaft an der Bürger-PV Dörnten GmbH & Co. KG mit Sitz in Goslar im Umfang von 49 % des gesamten Kommanditkapitals zum Kaufpreis in Höhe von EUR 171.500,00 sowie die Kreditgewährung im Rahmen des Projekts an die Bürger-PV Dörnten GmbH & Co. KG im Umfang von bis zu EUR 1.700.000,00.

Der Vorstand und, soweit gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehen, der Aufsichtsrat, werden ermächtigt, alle im Zusammenhang mit dem Projekt erforderlichen Erklärungen abzugeben und die zugehörigen Verträge zu zeichnen.

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Beschränkungen für Kredite nach § 49 GenG und hinsichtlich der Höchstgrenzen für Projektanzahlungen

Da der Finanzierungsbedarf des Projektes „Freiflächenphotovoltaikanlage Dörnten“ die bisher geltenden, von der Generalversammlung beschlossenen Beschränkungen übersteigen wird, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, wie folgt zu beschließen:

- Höchstbetrag einer Einzelforderung der Stromabnehmer und sonstiger Schuldner: EUR 20.000,00.
- Höchstbetrag für Projektanzahlungen und Kreditgewährungen durch die Gesellschaft bezogen auf einen einzelnen Schuldner: EUR 1.900.000,00.

Top 12: Vorschau auf weitere Projekte

Top 13: Verschiedenes

Form der Versammlung

Die Generalversammlung findet als Präsenzversammlung statt (§ 43b Abs. 1 Nr. 1 GenG).

Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten

Mitglieder oder deren gesetzliche Vertreter bzw. zur Vertretung ermächtigte Gesellschafter können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen (§ 43 Abs. 5 GenG). Für die Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten.

Mehrere Erben eines verstorbenen Mitglieds (§ 7 der Satzung) können das Stimmrecht nur durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten ausüben.

Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten, Eltern, Kinder oder Geschwister eines Mitglieds sein oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts- oder Anstellungsverhältnis stehen. Personen, an die die Mitteilung über den Ausschluss abgesandt ist (§ 9 Abs. 5 der Satzung), sowie Personen, die sich geschäftsmäßig zur Ausübung des Stimmrechts erbieten, können nicht bevollmächtigt werden.

Goslar, den 09.06.2023

Der Vorstand



Manfred Grüne



Klaus-Dieter Voß